

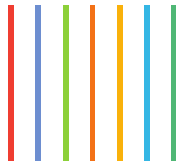


**Ausschussdrucksache 21(22)139
vom 7. Juli 2026**

**Stellungnahme Prof. Dr. Axel Drecol
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten**

zu TOP 1 der 25. Sitzung am 8. Juli 2026

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als lange verleugnete Opfer des
Nationalsozialismus



Oranienburg, 7. Juli 2026

Einschätzung zum Thema „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als lange verleugnete Opfer des Nationalsozialismus“

Am 23. Juni 2023 wurde in der Gedenkstätte Sachsenhausen ein Denkmal für die als „asozial“ stigmatisierten Häftlinge eingeweiht. Der „Verband für die Erinnerung an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus“ hatte das Erinnerungszeichen errichtet, das mit dem schwarzen Winkel das Stigmatisierungssymbol dieser Häftlingsgruppe in sich trägt. Bereits im Jahr 2017 war ein Zeichen für ein individuelles Opfer, Paul Feige, errichtet worden, der als „asozial“ Stigmatisierter im KZ Sachsenhausen umgekommen ist. Mittlerweile befindet sich auch eine Stele für die Häftlingsgruppe der sogenannten BV'er, der „Berufsverbrecher“, die mit dem grünen Winkel gekennzeichnet waren, in dem Gedenkhain der Gedenkstätte.

Die Gedenkzeichen erinnern an Vertreter zahlreicher Opfer im Konzentrationslager Sachsenhausen. In den ersten zwei Jahren seit seiner Errichtung fielen zeitweise ein Drittel der Häftlinge in die Kategorie der „Berufsverbrecher“. Neueren Forschungen zufolge belief sich ihre Gesamtzahl im KZ in Oranienburg auf nahezu 10.000 Häftlinge.

Vor allem im Sommer 1938 im Rahmen der sogenannten „Aktion Arbeitsscheu Reich“ verhaftete das NS-Regime auf Befehl Reinhard Heydrichs tausende Menschen, die aus der Perspektive der nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden durch abweichendes Verhalten aus der NS-„Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen werden sollten, die auf rassische und politische Homogenität und Konformität zielte. Die zahlreichen Verhaftungen und Deportationen dieser als „asozial“ Stigmatisierten führten im KZ Sachsenhausen 1938 zu einem Anstieg auf das Dreifache, von 3.000 auf etwa 9.000 Häftlinge, die damit zeitweise die größte Häftlingsgruppe bildeten.

Dessen ungeachtet blieb das Schicksal der Angehörigen dieser Opfergruppen über Jahrzehnte im Dunkeln. Mit dem 2023 errichteten Gedenkzeichen ist Sachsenhausen die erste Gedenkstätte bundesweit, die an die „asozialen“ Häftlinge durch ein solches Symbol erinnert. Die Ursachen für die Jahrzehnte anhaltende „Verleugnung“ dieser Opfer hat vielfältige Gründe.

Es ist zunächst wichtig hervorzuheben, dass der kruden Weltanschauung der Nationalsozialisten zufolge Personen dieser Opfergruppen nicht unbedingt als „artfremd“ im Sinne der rassischen Vorstellungen, wohl aber als minderwertig in dem Sinne zu gelten hatten, dass sie als nicht willens oder unfähig galten, mit Leistungen zum „Volksganzen“ beizutragen. Diese auch als „eugenischer Rassismus“ bezeichnete Form der Stigmatisierung war deutungs Offen und führte dazu, dass alle Formen, die als „abweichend“ abqualifiziert wurden, unter dem

Stigma „asozial“ zu Verhaftung und Verfolgung führen konnten und je nach Täter:innen und Tatkontext unterschiedliche Diskriminierungsformen nach sich zogen. Auch die Kategorisierung als „Berufsverbrecher“ betraf einen ausgesprochen heterogenen Personenkreis. Sie umfasste zum Großteil Menschen, die wegen Eigentumsdelikten straffällig geworden waren, darunter fielen aber auch Ärzt:innen, die Schwangerschaftsunterbrechungen vorgenommen hatten, Zuhälter und in seltenen Fällen auch schwere Straftäter. Die nationalsozialistische Dystopie einer auf rassistischer Hierarchisierung fußenden Gesellschaftsordnung biologisierte solche als „abweichend“ kategorisierten Verhaltensweisen insofern, als sie sie auf vermeintlich degeneriertes Erbgut zurückführte. Eine solche Perspektive rückte „asoziales“ Verhalten und Kriminalität als nicht den Normierungen der „Volksgemeinschaft“ entsprechend in unmittelbare Nähe zueinander. Tatsächlich konnte die Kategorisierung der Opfer auch noch in der Konzentrationslagerhaft wechseln. Vor allem aber drohten, wenn fehlende Verbesserungsmöglichkeiten behauptet wurden, drastische Strafen. Darunter fielen Zwangssterilisation, zeitlich unbegrenzte Haft und Mord.

Der heterogene Personenkreis der Opfer erschwerte die Ausbildung eines Gruppenbewusstseins, was die ohnehin unerträglichen Bedingungen in der Haft zusätzlich erschwerte. Vor allem aber konnte die Zuschreibung als „asozial“ oder „kriminell“ zu Entsolidarisierungseffekten bei anderen Häftlingen führen, Abgrenzungsbestrebungen, die zum Teil auch nach Ende der NS-Terrorherrschaft anhielten. Parallel dazu lebten in der Bundesrepublik Stereotype gegen diese Opfergruppen fort. Deren Angehörige galten meist als weder „rassisch“, noch politisch oder weltanschaulich verfolgt und konnten daher keine Wiedergutmachung in Anspruch nehmen. Sinti und Roma oder homosexuelle Menschen, die häufig ebenfalls als „asozial“ und oder „kriminell“ stigmatisiert worden waren, unterlagen gar weiterhin strafrechtlicher bzw. polizeilicher Verfolgung.

Die Spezifika der NS-Verfolgung und die Diskriminierungserfahrungen nach 1945 erschweren biografische Rekonstruktionen und die Analyse der Verfolgungszusammenhänge. Nur in ausgesprochen seltenen Fällen haben die Opfer Erfahrungsberichte hinterlassen, der für die NS-Aufarbeitung wichtige Quellenbestand der Entschädigungs- und Restitutionsakten kann kaum herangezogen werden. So bestehen sowohl hinsichtlich der quantitativen Dimension der Verfolgung als auch bei der Aufarbeitung von Einzelschicksalen enorme Forschungslücken. Dieses Desiderat wiegt umso schwerer, als die als „asozial“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten nicht nur in Sachsenhausen bedeutende Gruppen darstellten. Im Gefängnis Brandenburg-Görden saßen 750 Personen als „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ ein, die als, wie es im Jargon der Justizbeamten hieß, „menschliche Ruinen“ im Rahmen der Sicherungsverwahrung keinerlei Aussichten auf Entlassung hatten. 1942 waren es weit über 1.000 Häftlinge aus diesem Gefängnis, die mit dem Ziel der Ermordung in Konzentrationslager deportiert wurden. Frauen, die sich in Sicherungsverwahrung befanden, wurden unter anderem in das KZ Ravensbrück deportiert, dem eine Schlüsselrolle bei weiblichen Angehörigen dieser Opfergruppen zukam. Die verfolgten Häftlinge wurden nicht nur als vermeintlich arbeitsunwillig oder sozial unangepasst bewertet, sondern zugleich moralisch abgewertet, wenn sie etwa als sexuell selbstbestimmt, ledig, wohnungs- oder familienlos, als Prostituierte oder allgemein „eigensinnig“ galten. Die Stigmatisierung zielte damit auf weibliche Lebensweisen, die nicht in das nationalsozialistische Ideal der „anständigen“, familiengebundenen und disziplinierten Frau passten.

Wie diese Beispiele aus dem heutigen Bundesland Brandenburg und Tatorten zeigen, die heute als Gedenkstätten unter dem Dach der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten auf die NS-Verfolgung aufmerksam machen, führt die Analyse der Verfolgung so genannter Asozialer oder Berufsverbrecher zu einem Kerngebiet der nationalsozialistischen Diskriminierungs- und Unterdrückungspraxis, das bisher nur unzureichend aufgearbeitet wurde. Nachdem durch die Ausstellung „Die Verleugneten“ bereits ein wichtiger erster Schritt zur öffentlichkeitswirksamen Anerkennung und Schicksalsklärung der Angehörigen dieser Opfergruppen gegangen wurde, wird daher dringend empfohlen, durch weitere Förderungen die historische Bedeutung und Sichtbarkeit dieser NS-Verfolgten zu erhöhen. Durch die Finanzierung von Forschungsprojekten ist es möglich, Lebenswege der Opfer und Tatzusammenhänge zu rekonstruieren. Zu erwarten ist gleichzeitig ein wertvoller Beitrag zur Gesellschaftsgeschichte des „Dritten Reiches“ aufgrund der zahlreichen, an der Verfolgung dieser Opfergruppen beteiligten Institutionen und Personen auf lokaler, regionaler, nationaler und im Kontext der Besatzungsherrschaft auch internationaler Ebene.

Zudem gilt es, wie das Beispiel der Gedenkstätte Sachsenhausen eindrucksvoll verdeutlicht, durch öffentlichkeitswirksame Akte der Erinnerung, etwa in Form von Gedenkzeichen, den Opfern und ihren Familien eine

späte Anerkennung als Verfolgte des Regimes zu gewähren und den Leidtragenden der ungeheuerlichen Gewaltverbrechen, wenn auch in den meisten Fällen nur noch posthum, ein Stück ihrer Würde wiederzugeben.



Prof. Dr. Axel Drecolli,
Direktor